Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Verteiler

Datum 27. Juli 2017
Aktenzeichen 31-5109.6/2
(Bitte bei Antwort angeben)

Stiftung Anerkennung und Hilfe

Anlagen:
- Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 2. April 2017
- Bestellformular

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. Januar 2017 gibt es in Deutschland die Stiftung Anerkennung und Hilfe. Sie unterstützt Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. von 1949 bis 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben. Stiftungserrichter sind der Bund, die Länder sowie die Kirchen. Seit April 2017 gibt es eine Beratungsstelle der Stiftung in Baden-Württemberg. Erste Betroffene haben sich bereits gemeldet und Stiftungsleistungen erhalten.

Mit diesem Schreiben bittet Sie das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, bei der Verbreitung der Information über die Stiftung mitzuhelfen. Wir möchten möglichst alle Betroffenen sowie deren Angehörige und Betreuungspersonen darüber in Kenntnis setzen, dass sie sich an die Anlauf- und Beratungsstelle wenden können, um sich über die Stiftungsleistungen zu informieren, ein Beratungsgespräch zu vereinbaren und ggfs. eine finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Schellingstraße 15 · 70174 Stuttgart · Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-3999 · poststelle@sm.bwl.de
www.sozialministerium-bw.de · www.service-bw.de

Zertifikat seit 2006
audit berufundfamilie

Die Möglichkeiten eines Ministeriums, Betroffene direkt zu erreichen, sind jedoch begrenzt, zumal es sich hier zum Teil um Menschen mit kognitiven Einschränkungen handelt, die auch heute noch in Einrichtungen leben und sich kaum über allgemein zugängliche Quellen wie das Internet, Zeitungen oder Zeitschriften informieren können. Wir wissen, dass Sie über Ihre Strukturen den direkten Kontakt zu den Menschen haben oder herstellen können. Daher bitten wir Sie darum, in nächster Zeit möglichst viele Menschen aktiv schriftlich und mündlich über die Stiftung zu informieren, damit möglichst alle Betroffenen, auch über ihre Angehörigen und Betreuungspersonen, von diesem Hilfeangebot erfahren und eine Anerkennung ihres Leids sowie konkrete finanzielle Hilfe erhalten können.

Im Folgenden fassen wir daher kurz zusammen,

1. an wen sich die Stiftung richtet,
2. was in dem Beratungsgespräch geschieht,
3. welche Leistungen die Stiftung gewährt,
4. wie lange man die Leistungen abrufen kann
5. und wie die Kontaktaufnahme mit der Stiftung möglich ist.

1. Mit der baden-württembergischen Anlauf- und Beratungsstelle können Personen Kontakt aufnehmen, die heute ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, unabhängig davon, ob sie als **Kind oder Jugendliche/r** in einer Einrichtung in Baden-Württemberg oder einem anderen westdeutschen Land oder in der DDR Leid und Unrecht erfahren haben. Es muss eine **stationäre Einrichtung der Behindertenhilfe oder Psychiatrie** gewesen sein, in der die betroffene Person zwischen dem 23. Mai 1949 und dem 31. Dezember 1975 (in Westdeutschland) bzw. zwischen dem 7. Oktober 1949 und dem 2. Oktober 1990 (in der DDR) untergebracht war.

2. Die Person muss in dem Beratungsgespräch zumindest glaubhaft berichten können, dass sie in einer solchen Einrichtung war und dort Leid und Unrecht erlebt hat, das heute noch fortwirkt. Falls eine Recherche über die Einrichtung notwendig ist, hilft die Beratungsstelle gerne weiter. Wenn die betroffene Person selbst nicht in der Lage ist oder es sich selbst nicht zutraut, den Kontakt aufzunehmen, kann sie sich durch eine Vertrauensperson begleiten oder vertreten lassen. Hierzu bedarf es einer Vollmacht. Es ist nicht erforderlich, konkrete Personen benennen zu können, die für das Leid oder Unrecht verantwortlich waren.

3. Betroffene, die die Voraussetzungen der Stiftung erfüllen, erhalten eine **einmalige pauschale Geldleistung** in Höhe von 9.000 Euro. Betroffene, die ohne Bezahlung arbeiten mussten, erhalten zusätzlich eine **einmalige Rentenersatzleistung** von 3.000 Euro, wenn sie bis zu 2 Jahre lang arbeiten mussten, ohne sozialversichert zu sein, bzw. von 5.000 Euro, wenn sie mehr als 2 Jahre lang arbeiten mussten, ohne sozialversichert zu sein. Der maximale Gesamtbetrag beträgt daher 14.000 Euro.

4. Die Kontaktaufnahme ist ab sofort und noch **bis zum 31. Dezember 2019** möglich.

5. Die Anlauf- und Beratungsstelle ist auf verschiedenen Wegen zu erreichen: telefonisch, per E-Mail, durch einen Brief oder per Fax. Die Kontaktdaten sind folgende:

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.
Stiftung Anerkennung und Hilfe
Johannesstr. 22
70176 Stuttgart
Telefon (Zentrale): 0711/61956-0

Beratungskräfte sind Frau Wehl und Herr Hapatzky:
E-Mail: stiftung-anerkennung-hilfe-bw.wehl@vdk.de
Telefon: 0711/61956-61
Fax: 0711/6195686
E-Mail: stiftung-anerkennung-hilfe-bw.hapatzky@vdk.de
Telefon: 0711/ 61956-60
Fax: 0711/6195686

Falls die betroffene Person nicht persönlich in die Beratungsstelle in Stuttgart kommen kann, ist es auch möglich, einen Hausbesuch oder einen Termin an einem anderen geeigneten Ort zu vereinbaren. Auch an den Reisekosten scheitert die Beratung nicht: auf Wunsch kann eine Reisekostenpauschale beantragt werden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen folgende Materialien zur Verfügung:

- Das Faltblatt zur Stiftung (Bestellnummer A885 - Kartoninhalt: 300 Faltblätter);
- Bei Bedarf auch das Faltblatt in Leichter Sprache (Bestellnummer A885L – Kartoninhalt: 80 Faltblätter).

Gerne können Sie auch durch ein Plakat auf die Stiftung hinweisen:
- "Aufarbeiten, was geschah", DIN A3 bzw. DIN A2 (Bestellnummer A886-1)
- „Zeit, über das Leid zu sprechen", DIN A3 bzw. DIN A2 (Bestellnummer A886-2)

Diese Unterlagen können Sie als gedruckte Exemplare anfordern bei:
publikationen@bundesregierung.de
oder postalisch beim
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
oder direkt bei der Anlauf- und Beratungsstelle (Kontaktdaten s.o.).
Das Bestellformular ist als Anlage beigefügt.
Die Homepage der Stiftung ist zu finden unter
www.stiftung-anerkennung-hilfe.de.
Infotelefon: 0800 221 221 8 (Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 20 Uhr).
Die Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration über die Eröffnung der Beratungsstelle ist als Anlage beigefügt.

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen sehr herzlich. Für Fragen stehen Ihnen folgende Personen gerne zur Verfügung:
- die Beratungskräfte der Stiftung (Frau Wehl und Herr Hapatzky)
- die Unterzeichnerin, Leiterin des Referats 31 (Generationen) (maria.diop@sm.bwl.de) und ihre Mitarbeiterin, Frau Rall-Hanisch (kerstin.rall-hanisch@sm.bwl.de)
- die Leiterin des Referats 32 (Menschen mit Behinderungen), Frau Clauss (petra.clauss@sm.bwl.de)
- sowie die Referentin im Referat 55 (Psychiatrie, Sucht), Frau Dr. Steinmetz (claudia.steinmetz@sm.bwl.de).

Mit freundlichen Grüßen

Maria Diop
Leitende Ministerialrätin